



BBU-Pressemitteilung
29.06.2018

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 214032
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de
www.bbu-online.de
www.facebook.com/bbu72

BBU legt Einwendung gegen Exxons Antrag zur Erhöhung des Fördervolumens bei der Erdgasbohrung Goldenstedt Z 23 ein

(Bonn, Goldenstedt, 29.06.2018) Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU e.V.) hat eine Einwendung gegen den Antrag der Firma Exxon Mobil Production Deutschland GmbH auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die Erhöhung des Fördervolumens der Erdgasbohrung Goldenstedt Z 23 im Landkreis Vechta auf täglich mehr als 500.000 Kubikmeter Erdgas eingelegt. Der Umweltverband wirft dem Konzern vor, einen unbestimmten und in weiten Teilen mangelhaften Antrag gestellt zu haben. Damit können die Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit nicht abgeschätzt werden.

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU erklärt hierzu: „Die Defizite ziehen sich wie ein roter Faden durch den Antrag. So wird bereits die beantragte Fördermenge aus der ehemaligen Fracking-Bohrung pauschal mit ‚mehr als 500.000 Kubikmeter Erdgas täglich‘ angegeben, ohne die konkrete Menge zu benennen, Damit fehlt es dem Antrag bereits an der für eine Zulassung erforderlichen Bestimmtheit. Beim Brandschutz und hinsichtlich der Abfälle wird pauschal auf den aktuellen Hauptbetriebsplan für den Bereich Weser-Ems West verwiesen, ohne dessen Inhalte im Detail aufzuführen. Damit kann eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht korrekt erstellt werden. Zudem ist damit auch die Information der Öffentlichkeit mangelhaft. Die Integrität der Bohrung wird pauschal unterstellt, jedoch in keiner Form nachgewiesen. Auch Betrachtungen zu den Auswirkungen von Unfällen sowie der Inbetriebnahme, des An- und Abfahrbetriebs, des Probetriebs und von Wartungs-, Inspektions-, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten fehlen. Zudem ist die Auswertung möglicher Erdbeben unzureichend. Sie stützt sich im Wesentlichen auf subjektive Einschätzungen und lässt die

Quantifizierung von Unsicherheiten und Ungenauigkeiten vermissen. Inakzeptabel ist auch das unverbrannte Ablassen von Leitungsinhalten als Standardprozedur für Wartungsarbeiten. Dieses Kaltablassen ist technisch nicht erforderlich und aus Gründen des Immissionsschutzes nicht akzeptabel.“

Der BBU fordert daher die grundlegende Überarbeitung der Antragsunterlagen und eine Neukonzeption des Vorhabens.

Die Einwendung ist zu finden unter

https://bbu-online.de/Einwendungen/Einwendung_BBU_Goldenstedt%20Z23_OU.pdf

Engagement unterstützen

Zur Finanzierung seines vielfältigen Engagements bittet der BBU um Spenden aus den Reihen der Bevölkerung. Spendenkonto: BBU, Sparkasse Bonn, IBAN: DE62370501980019002666, SWIFT-BIC: COLSDE33.

Informationen über den BBU und seine Aktivitäten gibt es im Internet unter <http://www.bbu-online.de> und telefonisch unter 0228-214032. Die Facebook-Adresse lautet www.facebook.com/BBU72. Postanschrift: BBU, Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn.

Der BBU ist der Dachverband zahlreicher Bürgerinitiativen, Umweltverbände und Einzelmitglieder. Er wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Bonn. Weitere Umweltgruppen, Aktionsbündnisse und engagierte Privatpersonen sind aufgerufen, dem BBU beizutreten um die themenübergreifende Vernetzung der Umweltschutzbewegung zu verstärken. Der BBU engagiert sich u. a. für menschen- und umweltfreundliche Verkehrskonzepte, für den sofortigen und weltweiten Atomausstieg, gegen die gefährliche CO₂-Endlagerung, gegen Fracking und für umweltfreundliche Energiequellen.